



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FULDA

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (M.SC.)

Juli 2023



Hochschule	Hochschule Fulda
Ggf. Standort	

Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Begehung am	10./11.4.23

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO): Die überarbeiteten Qualifikationsziele müssen unter 4.2 des Diploma Supplement aufgeführt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Fulda (HFD) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen mit den Forschungsschwerpunkten (1) Gesundheit Ernährung Lebensmittel, (2) Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit und (3) Informatik und Systemtechnik. Laut Selbstbericht legt sie Wert auf Interdisziplinarität, Praxis- und Anwendungsorientierung.

Die HFD ist die einzige staatliche Hochschule in Osthessen und sieht sich daher in besonderer Verantwortung für die Region. Sie unterhält Kontakte zu regionalen Unternehmen, Stadt, Landkreis und dem Land Hessen und pflegt Kooperationen mit der Universität Kassel.

Die HFD ist in acht Fachbereiche untergliedert, mit insgesamt 58 Studiengängen, davon 38 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge. Im Wintersemester 2021/22 waren ca. 9300 Studierende eingeschrieben, davon etwa 8% am Fachbereich „Elektrotechnik und Informationstechnik“.

Der neu entwickelte Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in einem technischen und/oder wirtschaftlichen Fach. Hauptzielgruppe sind Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ der Hochschule Fulda, auf den der Masterstudiengang konsekutiv aufbaut.

Die Module des Studiengangs stellen eine Kombination aus Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften dar. Durch die eingebetteten Projektarbeiten sollen die Studierenden in die angewandte Forschung eingeführt und bestehende Kompetenzen und Fähigkeiten in der Analyse, Konzeption und Umsetzung von Lösungen auf der Grundlage ingenieurwissenschaftlicher Methoden ausgebaut werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung der Studierenden zu einer qualifizierten Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur/in. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sowohl für den industriellen als auch für den wissenschaftlichen Bereich technische, betriebswirtschaftliche und Schnittstellenkompetenzen einzusetzen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben einen guten Eindruck des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erhalten. Sie begrüßen die Einrichtung des Studiengangs als ein konsekutives Angebot für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Fulda. Das operative Konzept ist schlüssig auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Während der Begehung wurde das Engagement der Lehrenden deutlich. Personelle Ressourcen sowie die Ausstattung des Studiengangs im Bereich der Labore und der sächlichen Ressourcen sind angemessen.

Die Hochschule konnte in der Begehung deutlich machen, wie der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fachbereich Wirtschaft zusammenarbeiten. Der Einbezug der Wirtschaftspartner aus der Region in die Entwicklung des Studiengangs und die Befragung der Studierenden vor dessen Konzeption wird von den Gutachtern als positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs bewerten die Gutachter als angemessen.

Dass zum Studiengang auch Absolvent/inn/en von rein wirtschaftswissenschaftlichen bzw. rein technischen Bachelorstudiengängen zugelassen werden, ist vor dem Hintergrund des Ziels der gelebten Interdisziplinarität des Fachs nachvollziehbar. Von der Hochschule wurde ein Beratungskonzept erarbeitet, mit dem sie auf die zu erwartenden sehr heterogenen Studierendenkohorten reagieren möchte, die sich aus den breit gehaltenen Zulassungsvoraussetzungen ergeben werden. Die Studierbarkeit ist so auch für diese Studierenden gegeben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird als Vollzeit- und Präsenzstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit weist der/die Studierende nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlicher Methode zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll nach Art und Anforderung den Charakter des Masterabschlusses als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss betonen und ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau gewährleisten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Abschluss einer Hochschule in Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik, Informationstechnik, Wirtschaftswissenschaften oder einer verwandten Fachrichtung, dessen Umfang 210 CP oder mindestens sieben Semester beträgt. Sollte der erste berufsqualifizierende Abschluss einen Umfang von weniger als 210 CP haben, müssen die entsprechenden Bewerber/innen die fehlenden CP durch die Absolvierung von Modulen aus den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule Fulda bis zur Anmeldung der Masterarbeit ergänzen. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser bewertet worden sein, bei einer schlechteren Note muss der Bewerber bzw. die Bewerberin die hinreichenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens in einem persönlichen Fachgespräch vor zwei Professor/inn/en nachweisen. Deutschkenntnisse des Mindestlevels DSH2 werden vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist laut § 4 der Prüfungsordnung modularisiert und umfasst 13 Module (elf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule). Die Wahlpflichtmodule können aus den Modulen der Masterstudiengänge der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Wirtschaft, Angewandte Informatik sowie Lebensmitteltechnologie der Hochschule Fulda ausgewählt werden.

Jedes Modul hat eine Dauer von einem Semester, Lehr- und Lernformen sind in der Regel Vorlesung, Praktikum, Seminar oder Übung. Prüfungsart und -umfang sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen definiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegte Studienübersicht (Anlage 1 der PO) legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben. Dies wird in § 2 der Prüfungsordnung und § 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sichergestellt.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begehung waren die Qualifikationsziele und das Curriculum sowie der Umgang mit der geplanten sehr heterogenen Studierendenkohorte, die sich durch die breiten Zulassungsvoraussetzungen aus Sicht des Gutachtergremiums voraussichtlich ergeben wird.

Nach der Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Tätigkeitsfelder für Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind laut Selbstbericht durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs u.a. Produktions- und Fertigungsmanagement, Projektmanagement, Produktmanagement, Qualitätsmanagement, Management, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Marketing. Einsatzbereiche von Absolvent/inn/en sollen bevorzugt an Schnittstellen zwischen ingenieurwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Disziplinen sein. Die Absolvent/inn/en sollen die Fähigkeit haben mit Spezialist/inn/en aus beiden Fachdisziplinen erfolgreich an gemeinsamen Themen und Projekten zu arbeiten und sie sollen über Wissen und Kompetenzen über die jeweilige Fachdisziplinen hinaus verfügen.

In ihren nachgereichten Unterlagen verdeutlichte die Hochschule, dass Absolvent/inn/en ein vertieftes Wissen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Betriebswissenschaften, Querschnitts- und Integrationsfunktionen, Methodenwissen sowie Koordination, Kommunikation, Prozessverständnis und Führung erwerben sollen. Die Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen in unvertrauten Situationen und für komplexe Problemlösungen in ihrem Fachgebiet anwenden, es überführen und weiterentwickeln können. Hierzu sollen sie in der Lage sein Problemstellungen zu analysieren und zu beurteilen sowie Lösungsansätze zu konzipieren und deren Umsetzung zu realisieren.

Die Studierenden sollen nicht nur auf rein fachlicher Ebene Kompetenzen erlangen, sondern es soll auch die Entwicklung der Persönlichkeit gefördert werden. Basierend auf den fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden Situationen zielgerichtet und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu beurteilen, Veränderungen zu leiten und zu begleiten, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und den Bedarf nach einer ständigen Weiterentwicklung der eigenen Person sowie von Teammitgliedern zielgerichtet nachzukommen.

Die Studierenden sollen in die angewandte Forschung eingeführt werden und bestehende Kompetenzen und Fähigkeiten in der Analyse, Konzeption und Umsetzung von Lösungen auf der Grundlage von ingenieurs- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden sollen ausgebaut werden. Durch mögliche Kooperationen mit Unternehmen im Rahmen des Abschlussmoduls sowie der Projektmodule soll der Praxisbezug des Studiums gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung konnte der Gutachtergruppe verdeutlicht werden, wie die an dem Studiengang beteiligten Fachbereiche unter Einbezug der Unternehmenspartner bei der Gestaltung und Durchführung des

konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zusammenwirken. Die grundlegenden Qualifikationsziele sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich zu erkennen. Es ist auch bei der Begehung deutlich geworden, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für eine wissenschaftliche Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

In den nach der Begehung eingereichten Unterlagen der Hochschule, wurden die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang übergreifend klar formuliert. Sie müssen allerdings in ihrer neuen Form noch im Diploma Supplement unter 4.2 aufgeführt werden, um für Studierende und Studieninteressierte transparent zu sein.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die überarbeiteten Qualifikationsziele müssen unter 4.2 des Diploma Supplement aufgeführt werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang umfasst laut Selbstbericht drei Semester, von denen die ersten zwei Semester die Fachsemester darstellen und das dritte Semester exklusiv das Abschlussmodul (Master Thesis) beinhaltet. Die Inhalte der ersten zwei Semester sollen modulübergreifend unabhängig ausgelegt sein, sodass ein Einstieg in das Studium sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich sein soll. Die Fachsemester gliedern sich in drei Module aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften, fünf Module aus den Ingenieurwissenschaften, zwei Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung durch Module aus den Masterstudiengängen der Elektrotechnik und Informationstechnik, Wirtschaft, Angewandte Informatik sowie Lebensmitteltechnologie der Hochschule Fulda und zwei neue Module aus den Ingenieurwissenschaften.

Im ersten Semester (SoSe) sind die Module „Data Science“, „Labor für ERP und MES Systeme“, „Unternehmensführung und Corporate Governance“, „Operatives Controlling“ sowie „Projekt 1“ und ein „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen. Das Modul „Data Science“ ersetzt laut der nachgereichten Unterlagen das vorher geplante Modul „Advanced Automation“.

Im zweiten Semester (WiSe) sind die Module „Strategische Planung“, „Überwachung, Diagnose und Risikoanalyse technischer Prozesse“, „Produktionsmanagement“, „Konfliktlösung, Verhandlungstechniken und interkulturelle Kommunikation“, sowie „Projekt 2“ und ein „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen. Die Wahlpflichtmodule können laut Prüfungsordnung aus den Master-Studiengängen der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Wirtschaft, Angewandte Informatik und Lebensmitteltechnologie der Hochschule Fulda gewählt werden.

Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind laut Modulhandbuch Vorlesungen, Praktikum, seminaristischer Unterricht und Übungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zehn der zwölf Module wurden aus dem bestehenden Masterangebot der Hochschule herangezogen, zwei Module wurden speziell für den Studiengang entwickelt. Das Curriculum ist aber dennoch adäquat aufgebaut und nach der Überarbeitung der Qualifikationsziele stimmig auf diese bezogen. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu Qualifikationszielen und Curriculum.

Während der Begehung wurde erläutert, dass grundsätzlich eigene Modulveranstaltungen / Gruppen für die Studierenden des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen stattfinden sollen, was die Stundenplanung erleichtert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Veranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind sinnvoll gewählt und ermöglichen ein studierendenzentriertes Lernen.

Zum Studiengang können nicht nur Wirtschaftsingenieure, sondern auch Absolvent/inn/en von rein wirtschaftswissenschaftlichen bzw. rein technischen Bachelorstudiengängen zugelassen werden.

Für rein wirtschaftswissenschaftlich bzw. rein technisch vorgebildete Studierende ergeben sich dabei in der Regel besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit des Masterstudiengangs (vgl. Kapitel Studierbarkeit). Trotz heterogener Studierendenschaft ist ein angemessenes Niveau in den Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Im Behebungsgespräch wurde dargestellt, dass den Studierenden bspw. umfangreiche individuelle Beratung angeboten wird. Ein geeignetes Konzept zur Beratung resp. sonstige Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit des Masterstudiengangs sowie zur Sicherstellung des Erreichens eines angemessenen Niveaus in den Lehrveranstaltungen wurde von der Hochschule im Nachgang zur Behebung eingereicht.

Zwei der zwölf Module widmen sich aktuellen Projektthemen (die Module „Projekt 1“ und „Projekt 2“). Bei beiden Modulen handelt es sich um existierende Module aus anderen (rein technischen) Masterstudiengängen des Fachbereichs. In den nach der Behebung eingereichten Unterlagen zeigt die Hochschule, dass in diesen Modulen eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik sowie aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften möglich ist, was gerade bei einem interdisziplinären Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu begrüßen ist.

Durch die weitreichenden Wahlmöglichkeiten eröffnet das Studiengangskonzept sehr große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Es können Module aus dem Masterangebot von vier der acht Fachbereiche der Hochschule Fulda gewählt werden. In der Behebung wurde dargestellt, dass eine individuelle Beratung der Studierenden hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang steht laut Selbstbericht nationalen und internationalen Studierenden offen. Die Lehrveranstaltungen sollen in der Regel in deutscher Sprache gehalten werden. Den Studierenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Masterarbeit in einem Unternehmen im Ausland zu absolvieren. Darüber hinaus erleichtern laut Selbstdarstellung die Modularisierung des Studiums und die Ausweisung des Workloads es den Studierenden, ein vollständiges Semester oder einzelne Module im Ausland zu studieren und sich für ihr Studium an der Hochschule Fulda anrechnen zu lassen. Für internationale Studierende ist laut Selbstbericht ein Betreuungs- und Beratungsangebot vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für studentische Mobilität sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben, insbesondere hinsichtlich adäquater Regelungen für die Anerkennung von Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention sowie der erforderlichen Informations- und Beratungsangebote.

Die Studierenden haben grundsätzlich vor allem zur Anfertigung der Masterthesis die Möglichkeit eines Aufenthaltes im Ausland, daneben ist aber auch ein Auslandsfachsemester möglich. Gleichwohl nimmt die Gutachtergruppe mit Verständnis zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten gegenwärtig nicht sehr groß ist und sich die Realisierung längerer Auslandsaufenthalte bei dreisemestrigen Masterstudiengängen grundsätzlich herausfordernd darstellt. Sie ermutigt die Hochschule daher insbesondere, bestehende Möglichkeiten verstärkt zu bewerben sowie Lösungen für kurzfristige Auslandsaufenthalte (Summer Schools o. ä., die in anderen Studiengängen bereits eine gewisse Relevanz haben) auch für den hier betrachteten Studiengang in Erwägung zu ziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Dem Studiengang sind laut Selbstbericht sechs Professorenstellen zugeordnet, welche für die Module verantwortlich sind und den größten Teil der Lehre übernehmen sollen. Dem Fachbereich steht außerdem eine zusätzliche Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Die hessischen Fachhochschulen bieten laut Selbstbericht gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Mitglieder der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) sind die Hochschule Darmstadt, die Fachhochschule Frankfurt am Main, die Hochschule Fulda, die Technische Hochschule Mittelhessen, die Hochschule RheinMain und die Hochschule Geisenheim.

Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professor/inn/en, Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte der hessischen Fachhochschulen.

Für neu berufene Professor/inn/en stehen nach Angaben im Selbstbericht die hochschuldidaktischen Einführungswochen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die laut Selbstbericht für den Studiengang zugeordneten Professorenstellen sind aus Sicht der Gutachtergruppe als angemessen zu bewerten. Die geplanten hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professor/inn/en sind grundsätzlich als positiv einzustufen. Auch die dem Fachbereich zugeordnete zusätzliche Lehrkraft für besondere Aufgaben kann als angemessen bewertet werden.

Grundsätzlich wird das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst laut Selbstbericht die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda. In der Bibliothek stehen laut Selbstdarstellung über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung, Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“. Ein mit PCs ausgestatteter Schulungsraum soll Möglichkeiten für bibliotheksbezogene Einführungen und Schulungen im Studiengang bieten.

Zugang zu den Online-Zeitschriften und Datenbanken ist laut Selbstbericht von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich. Die Bibliothek bietet den Zugang zu weiteren elektronischen Angeboten, die aufgrund Urheberrechtseinschränkungen nur in der HLB benutzt werden dürfen. Externer Zugang soll größten Teils über VPN bei allen elektronischen Angeboten möglich sein.

Im Rahmen des Studiengangs soll ein neues Labor für ERP- und MES-Systeme entwickelt werden. Dies soll in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsingenieurlabors verortet werden und soll eine Weiterführung des Labor Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen darstellen.

Das Wirtschaftsingenieurlabor umfasst laut Selbstbericht eine Lehrfabrik zur Planung und Optimierung von Montageabläufen. Dies soll mittels Simulation unterschiedlicher Varianten der Konfiguration der physischen Anlage erfolgen. Die Erweiterung um die Bereiche MES und ERP soll auf der Hardware-Grundlage möglich sein. Das Labor wird laut Selbstbericht von einem Laboringenieur durchgehend betreut, die Verantwortung soll bei einem Professor bzw. einer Professorin liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung der HS Fulda ist ausreichend und zeitgemäß, zudem steht dem Studiengang ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung. Allerdings erscheint die Ausstattung mit einer halben Koordinationsstelle, die für drei Master-Studiengänge zuständig ist, den Gutachterinnen und Gutachtern als eher gering, insbesondere auch dann, wenn die beiden anderen Masterstudiengänge des Fachbereichs nur eine geringe Anzahl an Studierenden haben. Daher sollte im Laufe des Akkreditierungszeitraums die Auslastung der Stelle der Studiengangskoordination regelmäßig überprüft werden. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung des Stellenumfangs vorgenommen werden, um eine bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsleistung durch die Studiengangskoordination sicherzustellen.

Die Hochschule betreibt fünf Labore, ein weiteres wird derzeit aufgebaut (für ERP- und MES-Systeme). Die Labore spiegeln die Zukunftsorientierung der Lehre wider. Jedem Labor ist eine halbe Stelle eines Laboringenieurs zugeordnet.

Die Bibliothek ist für die MINT- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer gut ausgestattet. Der Standort am Campus ist montags bis freitags bis 21:00 Uhr und samstags bis 17:30 Uhr geöffnet. Die digitalen Angebote der Bibliothek können auch über VPN (virtuelles privates Netzwerk) von zu Hause aus genutzt werden. In der Bibliothek werden zudem spezielle Angebote zur Kompetenzberatung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten bereitgestellt. An die Bibliothek angegliedert sind auch die Lernlandschaften mit bis zu 300 Arbeitsplätzen und elf Gruppenarbeitsräumen, die die Studierenden einzeln oder in Gruppen nutzen können und somit das wissen- und kompetenzorientierte Studium in Einzel- und Gruppenarbeiten unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Auslastung der Stelle der Studiengangskoordination sollte regelmäßig überprüft werden. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung des Stellenumfangs vorgenommen werden, um eine bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsleistung durch die Studiengangskoordination sicherzustellen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht finden folgende Prüfungsformen Anwendung: Klausur, Projektarbeit, Ausarbeitung, Portfolio, Fachgespräch, Kolloquium und Präsentation. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt es ausdrücklich, dass verschiedene Prüfungsformen modulbezogen Anwendung finden. Diese unterschiedlichen Prüfungsformen orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse im Masterstudiengang. Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung ist allerdings auch deutlich geworden, dass es wünschenswert wäre, falls modulbezogen mehrere Prüfungsformen möglich sind, diese auch möglichst vollständig in der Modulbeschreibung zu formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im weiteren Verlauf sollte darüber nachgedacht werden, falls modulbezogen mehrere Prüfungsformen möglich sind, diese auch möglichst vollständig in der Modulbeschreibung zu formulieren.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht wird in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen der Workload erhoben. Viele Module sind nach Angaben der Hochschule schon in anderen Studiengängen etabliert. Die zentrale Stunden- und Prüfungsplanung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik soll sicherstellen, dass es zu keinen Überschneidungen der Pflichtmodule und der Prüfungen kommt. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

Grundsätzlich hat jedes Modul laut Selbstbericht eine/n Modulverantwortliche/n, diese sollen als erste Ansprechperson für Studierende zur Verfügung stehen. Die Studiengangskoordination soll neben der individuellen Fachberatung unterstützende Koordination über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe bestehen keine Zweifel, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet werden kann. Hinsichtlich der Pflichtmodule wird ein überschneidungsfreier Lehr- und Prüfungsbetrieb sichergestellt. Im Bereich der recht frei zu definierenden Wahlpflichtmodule ist eine vollständige Überschneidungsfreiheit rein strukturell nicht zu realisieren, gleichwohl ist im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen klar geworden, dass auch die zeitliche Umsetzbarkeit der individuellen Wahlpflichtmodulauswahl im beratenden Austausch mit den Studierenden thematisiert wird. Insgesamt kann also bestätigt werden, dass die strukturellen Rahmenbedingungen vorhanden sind, um ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Die vorgesehenen Modulgrößen (alle Module umfassen mindestens fünf CP) sowie der Umstand, dass sich sämtliche Module nur auf ein Semester beschränken, sind als förderlich zu werten.

Dem Gutachtergremium ist positiv aufgefallen, dass die Studierenden – allerdings Studierende der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs bzw. Studierende des gerade erst gestarteten ersten Semesters – sich im Begehungsgespräch als sehr zufrieden mit den Studienbedingungen erwiesen. Die personellen Kapazitäten und das persönliche Engagement der Lehrenden sorgen dafür, dass sich die Studierenden sehr gut beraten und betreut fühlen. Es herrscht eine Politik der offenen Tür, die jeweiligen Ansprechpartner/innen sind für die Studierenden gut zu erreichen.

Da der Studiengang sehr breite Zulassungsberechtigungen hat, ist damit zu rechnen, dass die Studierenden mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen den Studiengang starten. Die Hochschule reichte nach der Begehung ein Beratungskonzept nach, wie sie Studierende mit rein wirtschaftswissenschaftlichen bzw. rein technischem Hintergrund unterstützen möchte. Ob dieses Konzept ausreichend ist, sollte die Hochschule während des Akkreditierungszeitraums kontinuierlich evaluieren.

Das Gutachtergremium empfiehlt, über das Mittel der (empfohlenen) Modulvoraussetzungen den Studierenden wichtige Informationen bereitzustellen, die sie benötigen, um Module erfolgreich belegen zu können. Diese Voraussetzungen deutlich und aktuell zu halten, ist aus Gutachtersicht bei einem interdisziplinären Studiengang mit weiten Zugangsvoraussetzungen und externen Studienanfängern, also einer ggf. heterogenen Studierendenschaft, besonders wichtig.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und der Studiengang erst kürzlich gestartet ist, können noch keine Aussagen über die Plausibilität des je Modul sowie für den gesamten Studiengang veranschlagten Workloads getroffen werden. Instrumente zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt, über das Mittel der (empfohlenen) Modulvoraussetzungen den Studierenden wichtige Informationen bereitzustellen, die sie benötigen, um Module erfolgreich belegen zu können.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Aktualität des Studiengangs wurde laut Selbstbericht in Orientierung an den Wirtschaftsingenieurstudiengängen anderer Hochschulen und in Rückkopplung mit Praxispartnern des Fachbereichs sichergestellt. Insbesondere die neuen Module sollen aktuelle Inhalte aufnehmen. In der Begehung erklärten die Verantwortlichen, dass die Kommission für Studium und Lehre des Fachbereichs für die Weiterentwicklung von Studiengängen zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs entspricht den (bei der Begehung erläuterten) Studienzielen. Das bestehende Modulprogramm wurde sinnvoll kombiniert und um zwei Module ergänzt. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind klar gegeben, aktuelle Themen wurden bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt. Die Darstellung in den Modulbeschreibungen könnte aus Gutachtersicht im Hinblick auf aktuelle Begriffe geschärft werden, Themen wie

Digitalisierung, Vernetzung, Nachhaltigkeit oder Internationalisierung tauchen lediglich sehr vereinzelt in den Modulbeschreibungen auf.

Im Rahmen der Begehung konnte zum einen deutlich gemacht werden, wie der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik sowie der Fachbereich Wirtschaft zusammenarbeiten. Zum anderen konnte schlüssig dargestellt werden, wie Wirtschaftspartner aus der Region sowie die Studierenden bzw. Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in die Entwicklung des Studiengangs einbezogen wurden. Dies ist sehr positiv zu bewerten. Zudem wurde im Rahmen der Begehung erläutert, dass künftig regelmäßig Befragungen der Studierenden und Absolvent/inn/en aber auch der Praxispartner geplant sind. Die Diskussion mit den Praxispartnern ist auch über den Förderverein, der jährlich tagt, sichergestellt. Im Förderverein sind neben Praxispartnern auch Professor/inn/en der Hochschule Fulda vertreten.

Es kann nicht das gleiche Modul sowohl auf das Bachelor- als auch auf das Masterstudium angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Darstellung in den Modulbeschreibungen könnte im Hinblick auf aktuelle Begriffe wie Digitalisierung, Vernetzung, Nachhaltigkeit oder Internationalisierung geschärft werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Regelmäßige systematische Evaluationen der einzelnen Module sowie des gesamten Studiengangs sollen die langfristige Weiterentwicklung der Module sicherstellen. Hierbei soll auch der Workload erfasst werden. Die Evaluation erfolgt laut Selbstbericht zentral und standardisiert. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen sowie der statistischen Auswertung von Studien- und Prüfungsverläufen sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie die Überprüfung des Nutzens soll durch den bzw. die Studiengangsverantwortliche/n und Dekan/in des Fachbereichs sichergestellt werden. Die Evaluation und die statistischen Auswertungen sollen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange erfolgen.

Jährlich sollen die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche reflektiert und dokumentiert sowie alle zwei Jahre in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt werden.

Für die Evaluationen sollen quantitative Befragungen und qualitative dialogische Methoden bedarfsgerecht genutzt werden können. Es sollen Leitlinien und standardisierte Instrumente zur Verfügung stehen, zudem sollen Evaluationsinstrumente für besondere Bedarfe konzipiert und umgesetzt werden. Die Fragebogen-Evaluationen sollen als Online-Befragungen durchgeführt werden.

Neben den Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen finden nach Darstellung im Selbstbericht Studieneingangsbefragungen, Midterm-Befragungen, sowie Absolvent/inn/enbefragungen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule ist ein angemessenes System zur Überprüfung des Studienerfolgs etabliert, dessen Grundkonfiguration in der Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung festgeschrieben ist. Zentrales Element ist dabei die Evaluation von Lehrveranstaltungen, wobei deren Turnus durch den jeweiligen Fachbereich festgelegt wird. Im vorliegenden Fall bestätigten die

Studiengangsverantwortlichen, dass im Masterstudiengang sämtliche Module bei jeder Durchführung evaluiert werden. Ergebnisse dieser Lehrveranstaltungsevaluationen bilden neben weiteren Befragungsergebnissen sowie erhobenen statistischen Daten (die für den vorliegenden Studiengang aufgrund der Verfahrensform der Erstakkreditierung noch nicht vorliegen können) eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Studiengänge am Fachbereich.

Bei den Lehrveranstaltungsevaluationen ist eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden vorgesehen. Im Rahmen der Gespräche vor Ort bestätigen die Studierenden, dass eine entsprechende Rückkopplung in den meisten Fällen stattfindet (wobei die Aussage auf die vergleichbare Situation in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs bezogen war). Allgemein zeigten sich die Studierenden zufrieden mit dem Umstand, dass in der zurückliegenden Zeit einige Veränderungen zum Positiven angestoßen werden konnten und sich die verantwortlichen Akteure bemühen, zügig auf berechnigte Belange der Studierenden zu reagieren.

Absolventinnen und Absolventen werden über Befragungen und persönliche Kontakte ebenfalls bei der Studiengangweiterentwicklung mit einbezogen. Die Hochschulleitung hat im Gespräch vor Ort dargestellt, dass ein neues Konzept zur Absolventenbefragung in Arbeit ist mit dem Ziel, Rücklaufquoten zu erhöhen. Am Fachbereich zeigt man sich allerdings bereits jetzt mit den Rücklaufquoten recht zufrieden und nutzt die auf diesem Wege gewonnenen Erkenntnisse zur Fortentwicklung des Studienangebotes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

2018 erhielt die Hochschule Fulda laut Selbstbericht im Rahmen des Professorinnenprogramm III das Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet“. Das Konzept soll das Potential besitzen, die in der Hochschule verankerten Gleichstellungsbemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Repräsentanz von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsebenen zu fördern. Weitere Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, insbesondere im MINT-Bereich, sollen angeboten und ausgebaut werden.

Die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere, Studium und Familie wurde laut Selbstbericht in den letzten Jahren verbessert, z. B. durch Kinderbetreuung aller Altersstufen und familienfreundliche Studienbedingungen bzw. Arbeitsbedingungen. Seit 2006 trägt die Hochschule Fulda laut Selbstbericht das Zertifikat „familiengerechte hochschule“, das 2009, 2012 und 2015 bestätigt und 2018 als dauerhafte Auszeichnung für nachhaltig familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen erteilt wurde.

Ein Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steht zur Verfügung, z. B. die Angebote der Zentralen Studienberatung und die Studienfachberatung in den Fachbereichen durch die Studiengangsleitungen und Studiengangskoordinator/inn/en sowie durch den bzw. die Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung, welche Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informieren, beraten und sie betreuen soll sowie Maßnahmen zum Nachteilsausgleich organisieren und initiieren soll. Des Weiteren soll sie Betroffene über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen informieren und technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen oder anschaffen.

Der formlose Antrag auf einen Nachteilsausgleich soll mit geeignetem Nachweis bei der zuständigen Person des jeweiligen Fachbereichs eingereicht werden. Ein Nachteilsausgleich kann laut Selbstbericht z. B. mehr Zeit bei schriftlichen Prüfungen oder eine mündliche anstatt einer schriftlichen Prüfung oder die Nutzung technischer Hilfsmittel sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über adäquate Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch bezogen auf den konkret betrachteten Studiengang Anwendung finden. Im Hinblick auf die Kohorte zum Start des Studiengangs ist erkennbar, dass wie bei vergleichbaren Studiengängen der Disziplin Wirtschaftsingenieurwesen die Geschlechterverteilung sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden von einer Parität weit entfernt liegt. Die Hochschule macht allerdings deutlich, dass zielgerichtete Programme insbesondere zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie Professorinnen eingerichtet sind und an einer nachhaltigen Veränderung der Geschlechterquotierungsverhältnisse gearbeitet wird.

Adäquate Regelungen zum Nachteilsausgleich sind an der Hochschule etabliert, entsprechende Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind ebenfalls vorhanden. Dies wurde seitens der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt. Sämtliche erforderlichen Informationen stehen den Studierenden unproblematisch zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Anschluss an die Begehungen wurden von der Hochschule Unterlagen nachgereicht, welche bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

Der Vertreter der Berufspraxis konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Karl-Heinz Lüke, Professur für Wirtschaftsingenieurwesen, Schwerpunkt Technologie und Nachhaltigkeit, Ostfalia Hochschule.
- Prof. Dr. Henner Klönne, Hochschule Bochum, Fachbereich Wirtschaft, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insb. Finanzen und Controlling

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Ausgefallen

Studierende / Studierender

- Philipp Schulz, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

- Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	29.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	10.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Werkstätten